№ 107. 1838.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 8. Mai.

Morgen, am Buß- und Bettage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Inland.

Berlin den 5. Mai. Se. Majestät der König haben dem Karl von Brockhausen die Kammerherrn-Würde zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben die Ober-Inspektoren Roßmann zu Landsberg, Römer zu Saarbrücken, Schott zu Magdeburg, Stämmler zu Wittenberge und Heegewaldt zu Salzwedel zu Steuer-Räthen, so wie den Geheimen Sekretair und Bureau-Vorsteher Cämmerer in Königsberg zum Hofrathe ernannt.

Se. Königliche Majestät haben dem Ober-Landesgerichts-Assessor Pomme in Mühlhausen den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath, und dem Justiz-Kommissarius und Notarius Danner daselbst den Charakter als Justizrath zu verleihen geruht.

Die Justiz-Kommissarien Schütz in Birnbaum, Salomon in Kempen, Langenmayr in Rogasen, Walleiser in Schrimm und Bernhard in Wreschen, sind zugleich zu Notarien in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Posen ernannt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Karl Wilhelm Gustav Jordan ist zum Justiz-Kommissarius bei den Unter-Gerichten der Kreise Goldap, Darkehmen und Angerburg, mit Anweisung seines Wohnorts in Goldap, und zugleich zum Notarius in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Insterburg bestellt worden.

Der General-Major und 1ste Kommandant von Neiße, v. Strantz II., ist nach Dyherrnfurt abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 29. April. Die berühmte Mademoiselle Lenormand, die als das einzige noch übrig gebliebene Wunder in unserer prosaischen Welt gepriesen wird, und deren Prophetengabe von Groß und Klein in Anspruch genommen, und wenigstens eben so oft beglaubigt als bestritten wird, giebt seit einigen Tagen den hiesigen höheren politischen Zirkeln wieder Stoff zu lebendigen Gesprächen. Sie soll einen diplomatischen Notenwechsel zwischen der Englischen und Französischen Regierung veranlaßt haben, und demnach einer von dem Polizei-Präfekten selbst geleiteten Untersuchung unterworfen worden seyn. Der Fall ist folgender: Ein Lord Alexander Stirling hat der Britischen Regierung gerichtlich vidimirte Abschriften von Urkunden übersandt, aus denen hervorgehen soll, daß er einen auf Erbschaft gegründeten Anspruch auf fast ganz Kanada zu machen habe. Der Lord protestirt deshalb auch gegen die Mission des Lord Durham. Die Urkunden will er von der Demoiselle Lenormand erhalten haben. Der Englische Botschafter wandte sich dieserhalb an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dieser beauftragte den Polizei-Präfekten mit der Ermittelung des That-Bestandes.

In einem Verhöre, welches darauf Herr Delessert mit der Demoiselle Lenormand anstellte, erklärte diese, die in Rede stehenden Dokumente wären bei ihr von einer angesehenen Person vor längerer Zeit deponirt gewesen, sie könne und wolle aber den Namen dieser Person nicht nennen. Alles, was man weiter noch von ihr erlangen konnte, war das Geständniß, sie habe für die Auslieferung jener Urkunden Geld erhalten. — Ueber den Inhalt jener Urkunden weiß man im Publikum nichts Näheres, so wenig wie über die Person des Lord Stirling, aber an der Wahrhaftigkeit der obigen Verhandlungen läßt sich nicht zweifeln, da die glaubwürdigsten Personen dieselbe bestätigen, obgleich wunderbarer Weise die hiesigen Journale dieses Geschichtchens noch mit keinem Worte gedenken.

Der verantwortliche Herausgeber des „National" erschien gestern vor den hiesigen Assisen wegen eines Artikels über die Armee, in welchem der General-Prokurator das dreifache Vergehen der Beleidigung gegen ein Mitglied der Königl. Familie, der Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze und der ob zwar wirkungslos gebliebenen Aufforderung zu Insubordination und zur Empörung in der Armee. In diesem Artikel war es als ein arger Mißbrauch und als ein Widerspruch mit dem Artikel der Charte, der allen Franzosen Gleichheit vor dem Gesetze zusichert, geschildert worden, daß die Söhne des Königs schon mit dem 18. Jahre Obersten und ganz über alle Ordnung hinaus avancirt werden könnten. Die Armee wird in diesem Artikel aufgefordert, gegen einen solchen Zustand der Dinge zu protestiren. „Es muß sich," sagt der National, „in ihren Reihen irgend ein Mann von Muth finden, der jenen Generalen durch die Geburt förmlich den Gehorsam verweigert." Der National ward von Herrn Michel vertheidigt. Nach halbstündiger Berathung sprach ihn die Jury frei.

Es hat sich gestern auf einem der hiesigen Spielplätze ein Mann erschossen, der früher dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit erregte, daß er einer jungen Jüdin zu Liebe, die ihn sorgsam pflegte, als er in den Juli-Tagen schwer verwundet worden war, zum jüdischen Glauben übertrat, um jenes Mädchen heirathen zu können.

In einem hiesigen Blatte liest man: „Die Unterhandlungen des Herrn Aguado mit der Spanischen Regierung werden allgemein für vollkommen abgebrochen betrachtet. Nichtsdestoweniger meldet heute ein halbministerielles Journal, daß auf das Eintreffen der Nachricht von der Unabhängigkeits-Erklärung der Baskischen Provinzen jene Unterhandlungen wieder angeknüpft worden wären."

Die Bayonner Blätter vom 26. April enthalten nichts Näheres über die Folgen der Baskischen Insurrektion. So viel geht indeß daraus hervor, daß die (früher gegebene) Nachricht von der Niederlage Muñagorri's völlig ungegründet ist. Ueberdies giebt die Sentinelle des Pyrénées die vollständige Marschroute Muñagorri's, nachdem er Verastegui verlassen. Er befand sich hiernach am 19. in Urta, am 20. in Leiza, am 21. in Escuriza und am 22. war er nach Labayen aufgebrochen. Weiter reichen die bestimmten Nachrichten wegen des schlechten Wetters nicht. Einem Privatschreiben aus Bayonne vom 25. zufolge, soll er jedoch am 24. in Ataun bei Bergara gewesen seyn und sich mit der Organisirung seiner Freiwilligen beschäftigt haben. Dies Schreiben schließt mit folgenden Worten: „Die Rathgeber des Don Carlos haben das Wichtige dieser Insurrection sehr wohl eingesehen, und Don Carlos hat daher auch gestern den Obersten Goizuetta, einen intimen Freund Muñagorri's, an diesen abgesandt, um ihm ein Ober-Kommando in den vier Provinzen oder irgend eine andere ihm zusagende Stellung unter der Bedingung anzubieten, daß er auf sein Vorhaben verzichte. Muñagorri hat indeß mit Festigkeit geantwortet: „„Sagen Sie dem Don Carlos, daß es in kurzem diesseits des Ebro keinen Karlisten mehr geben wird!""

Großbritannien und Irland.

London den 28. April. Im Unterhaus wurde vorgestern die zweite Lesung der Talfourdschen Verlagsrechtbill mit 43 Stimmen gegen 30 durchgesetzt; es waren von den 658 Parlamentsgliedern nur 73 zugegen.

Es ist noch nichts Offizielles darüber bekannt geworden, ob sich eine im vorgestrigen „Globe" enthaltene Nachricht bestätigt, daß die Krönung der Königin wahrscheinlich bis zum August werde verschoben werden.

Sir Francis Head, der bisherige Gouverneur von Ober-Kanada, ist von New-York in London angekommen und hat bereits eine Konferenz mit dem Kolonial-Minister gehabt.

Längs der großen West-Eisenbahn herrscht seit dem Sonnabend große Aufregung; die Englischen und die Irischen Arbeiter sind an einander gerathen, weil die letztern mit geringerem Tagelohn vorlieb nehmen; es kam zu sehr ernsten Schlägereien, wobei viele Arbeiter auf beiden Seiten stark verwundet wurden; auch sollen einige todt auf dem Platze geblieben seyn.

Gestern ist Graf Durham mit seiner Familie an Bord des Linienschiffes „Hastings" von Portsmouth nach Kanada abgesegelt.

Der Niederländische Gesandte, Herr Dedel, hat, dem Vernehmen nach, von seinem Souverain auf drei oder vier Wochen Urlaub erhalten und wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen schon nach Holland abreisen. Hieraus will die Morning-Post schließen, daß fürs erste noch nicht an Erledigung der Holländisch-Belgischen Streitfrage zu denken sei.

Es sind hier schon Wetten eingegangen worden,

daß die jetzigen Minister im nächsten Monat nicht mehr am Staatsruder seyn würden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 3. Mai. Das heutige Blatt der Gesetzsammlung enthält außer mehreren anderen Allerhöchsten Verordnungen, nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre, die unentgeltliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten betreffend.

„Auf den Bericht und Antrag des Staats-Ministeriums vom 22. Februar c. bestimme Ich, daß nach Anleitung der in den alten Provinzen früher gültig gewesenen Verordnung vom 13. März 1733, künftig in sämmtlichen Provinzen Meiner Monarchie den Soldaten, die entweder zwölf Jahre im aktiven Militair gedient haben, oder abgesehen von der Zahl ihrer Dienstjahre, durch Wunden im Kriege invalide geworden sind, das Bürgerrecht in den Städten unentgeltlich ertheilt und diese Vorschrift überall in Anwendung gebracht werden soll, mit der Maßgabe, daß nur diejenigen auf diese Befreiung Anspruch machen können, welche sich über die gute Führung auszuweisen vermögen und durch ein Zeugniß zweier unbescholtener Bürger des Ortes bescheinigen, daß sie ohne Beeinträchtigung ihres Nahrungsstandes die Kosten des Bürgerrechts zu bezahlen nicht im Stande sind.

Berlin den 7. April 1838.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Königsberg in Pr. Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1837 stellen sich in nachstehender Art heraus. Es sind in dem gedachten Jahre 11,477 Sachen angemeldet worden, und von diesen sind 8400 wirklich verglichen. In 1537 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; 375 Fälle schweben noch und 1165 konnten wegen Ausbleibens der Parteien nicht beendigt werden. Gegen das Jahr 1836, in welchem 10,677 Vergleichungs-Sachen angemeldet und von diesen 8056 wirklich verglichen waren, hat sich also im verflossenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut um 800 Fälle erhöht, und es sind 344 Fälle mehr verglichen worden. Diese günstigen Resultate berechtigen zu der Erwartung, daß die Institution der Schiedsmänner sich auch ferner bewähren werde.

In Stuttgardt war neulich großer Auflauf eines Jesuiten wegen. Die guten Schwaben hatten noch nie einen gesehen und waren sehr verwundert, daß er wie ein anderer Mensch aussieht.

Der Sultan hat das Amt eines Großvezierś aufgehoben und dafür einen Premierminister nach Europäischer Weise ernannt. Er hat ferner eine Militairschule errichtet, in welcher der Unterricht in Französischer Sprache ertheilt wird. Da seine Soldaten sich weigerten, Tzschakos zu tragen, mußten die Aerzte erklären, daß diese Kopfbedeckung bei rechter Anwendung im Kriege gegen den Tod schütze.

Theater.

Die Aufführung der Rossinischen Oper „die Italienerin in Algier" am verflossenen Sonnabend war unbestritten eine der gelungensten, die wir seit langer Zeit gehört haben; dies ließ sich aber auch schon voraussetzen, da der Charakter des Gesangs der Mad. Pohlmann so ganz für die Rolle der Isabella paßt. Sie leistete daher in der That Vorzügliches und wurde mit dem lautesten Beifall und stürmischem Hervorruf belohnt, welche Gunstbezeugung sie mit Hrn. Mayer und Hrn. Grapow theilte. Herr Mayer ist ein Thaddeus, wie ihn gewiß wenige Bühnen aufzuweisen haben; dazu kam seine köstliche Laune an jenem Abend, die das Publikum ununterbrochen in der heitersten Stimmung erhielt. Die eingelegte Arie war ganz à propos und machte eine außerordentliche Wirkung. Herr Grapow war ebenfalls ein vorzüglicher Lindoro, und wußte durch seine schöne Stimme und seinen gefälligen Vortrag alle Zuhörer zu befriedigen. Dasselbe läßt sich von Herrn Bickert, als Mustapha, sagen, der ebenfalls allen Anforderungen genügte; ebenso wurden die secundairen Partthieen und die Chöre tadelfrei executirt. Leider war das Haus schwach besetzt, und die Direktion fand sich für die große Anstrengung, mit der sie diese Oper aufs Neue in die Scene gesetzt hatte, wenig belohnt. Vielleicht bringt eine Reprise die gehoffte und wohlverdiente Erndte. — Das auf heute angesetzte, hochpoetische Drama von Calderon „das Leben ein Traum", das unsere Gäste zu ihrem Benefiz gewählt haben, zeugt von dem guten Takte derselben und von ihrem Bestreben, das Interesse des Publikums an klassischen Stücken neu beleben zu wollen. Ref. wünscht ihnen dafür einen vollständigen Succeß, und das um so lieber, als er überzeugt ist, daß sowohl Herr Greenberg, als auch Mad. Lubeck, in ihren resp. Rollen unfehlbar Vorzügliches leisten werden. — Herr Rott, dessen Gastspiel seit einiger Zeit erwartet wird, kommt diesmal nicht nach Posen; sei es, weil er krank geworden, wie eine Lesart sagt, oder weil er in Breslau — wie die dortigen Zeitungen berichten — seine Gastspiele zum drittenmale verlängert hat. Das ist rücksichtlich des Publikums zu bedauern, mehr aber noch mit Hinsicht auf unsere Theater-Direktion, die schon seit einiger Zeit mit leeren Häusern zu kämpfen hat, weil das Publikum seinen Theaterbesuch bis zur Ankunft dieses renommirten Künstlers aussetzte. Trägt Hr. Rott die Schuld davon, so ist dies unverantwortlich; in Frankreich würde er in diesem Falle zu bedeutendem Schadenersatz verdammt werden, und das mit Recht.

Tr.

Stadt-Theater.

Dienstag den 8. Mai zum Benefiz des Herrn Greenberg und der Mad. Lubeck: Das Leben ein Traum; Schauspiel in 5 Akten, nach dem Spanischen des Calderon von C. A. West. — (Letzte Gastrollen — Roderich: Herr Greenberg. — Rosaura: Mad. Lubeck, vom Stadttheater zu Königsberg in Pr.)

Bei der Abreise empfiehlt sich und die Seinigen dem geehrten Andenken seiner Freunde und Bekannten ergebenst

von Hofmann,
General-Lieutenant a. D.

Konzert

zum Besten der in der Gegend von Glogau durch Ueberschwemmung Verunglückten.

Zu dem erwähnten wohlthätigen Zwecke wird der hiesige Gesang-Verein am 12. d. M. Nachmittag um 4 Uhr in der hierzu verstatteten Garnison-Kirche das Oratorium „die Schöpfung" von Haydn aufführen. — Billets zu dem Preise von 10 Sgr. sind in der Buchhandlung von E. S. Mittler zu haben.

Posen den 4. Mai 1838.

Anzeige.

Die Versammlung des Musik-Vereins findet wegen des auf den 9ten Mai d. J. fallenden Buß- und Bettages nicht statt.

Der Vorstand des Musik-Vereins.

Bekanntmachung.

Es soll die dem aufgelösten Domainen-Amte Rogasen zustehende Sommer- und Winterfischerei-Gerechtigkeit,

a) auf dem Rogasener See und dessen Ausflusse,
b) auf der Welna,
c) auf dem Ciesla-Mühlen-Teiche, dem Stadtmühlen-Teiche und auf dem Neumühlen-Teiche,

so weit sie dem Domainen-Fiskus zustehet, vom 1sten Juli 1838 ab, im Wege der öffentlichen Licitation, ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, veräußert werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 24sten Mai cur. vor dem Königl. Domainen-Rentamte zu Rogasen anberaumt und laden Kauflustige mit dem Bemerken hiermit ein, daß die speziellen Licitations- und Kaufbedingungen täglich in dem Geschäfts-Lokal des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Rogasen eingesehen werden können.

Posen den 26. März 1838.

Königlich Preußische Regierung III.

Der Bibliothekar Hirsch Streifand zu Grätz und die Amalie Siegmann aus Lissa, haben mittelst Ehevertrages vom 27sten Juli 1837 vor ihrer Verehelichung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grätz am 12. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In folgenden Auseinandersetzungen:

1) der Separation von Kaehme,
2) der Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse, Separation und Dienstablösung von Prittisch,
3) der Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse, Separation und Dienstablösung von Hermsdorff,

Birnbaumer Kreises;

4) der Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse und Separation von Neuteich,
5) der Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse, Separation und Dienstablösung von Rosko,

Czarnikauer Kreises,

werden die unbekannten Interessenten hierdurch aufgefordert sich in dem am 6. Juni 1838 früh von 9 bis 12 Uhr im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kommission hier anstehenden Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden; widrigenfalls sie die vorstehend bezeichneten Auseinandersetzungen selbst im Fall der Verletzung wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Birnbaum am 2. Mai 1838.

Königliche Special-Kommission zur Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse.

Börse von Berlin.

Den 5. Mai 1838.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$102\frac{5}{6}$	$102\frac{1}{3}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$103\frac{5}{8}$	$102\frac{5}{8}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	$65\frac{1}{3}$	$64\frac{5}{6}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{7}{8}$
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	$103\frac{1}{2}$	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	$43\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	$101\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	$104\frac{5}{6}$	—
Ostpreussische dito	4	$101\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	101	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$	$99\frac{7}{8}$
Kur- und Neumärkische dito	4	$100\frac{3}{8}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{3}$	$99\frac{3}{4}$
Schlesische dito	4	$103\frac{3}{4}$	—
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur.- u. Neu.	—	90	—
Gold al marco	—	$215\frac{3}{4}$	$214\frac{3}{4}$
Neue Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thl.	—	$13\frac{1}{2}$	13
Disconto	—	3	4